

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	16 (1908)
Heft:	12
Artikel:	Aus dem Tagebuch eines Landarztes
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-545901

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Adresse:	Zuweisung zum Zweigverein:
69. Richard, J., Brückfeldstraße 16, Bern	Bern-Mittelland.
70. Krebs-Walther, Frau, Dalmazi, Bern	Bern-Mittelland.
71. Graf, Hedwig, Pflegerinnenheim, Predigergasse 10, Bern	Bern-Mittelland.
72. Hüttinger, Fr., Fr., Schanzenstraße 6, Bern	Bern-Mittelland.
73. Lenz, G., Dr., Zegenstorff	Bern-Mittelland.
74. Mathys, Ernst, Generaldirektion S. B. B., Bern	Bern-Mittelland.
75. Gräub, Alice, Schwester, Pflegerinnenheim, Predigergasse 10, Bern	Bern-Mittelland.
76. Studer, Th. J., Dr., Augenarzt, Gurtengasse 6, I, Bern	Bern-Mittelland.
77. Ryb, J. P., Laupen, Bern	Bern-Mittelland.
78. Jonquière, Dr. med., Arzt, Bundesgasse 32, Bern	Bern-Mittelland.
79. Straßer, Werner, Spitalgasse 14, Bern	Bern-Mittelland.
80. Meinerzhagen, Otto, Mittelstraße 11, Bern	Bern-Mittelland.

Weitere Karten mit vorgedruckter Beitrittskündigung sind vom Zentralsekretariat des Roten Kreuzes gratis erhältlich.

B. Gemeinden (Korporativmitglieder).

Appenzell A.-R.h.: Waldstatt.

Bern: Burghgemeinde Prêles, Cornol, Wimmis, Brienzwiler, Wynau, Nods, Wyhach, Dicke, Außerbirrmoos, Lenk.

Freiburg: Kerzers.

Graubünden: Vicosoprano, Wiesen.

Neuenburg: Montmollin, Frejens.

St. Gallen: Häggenschwil, Eichberg.

Thurgau: Utnau, Raperswilen.

Waadt: Planches, Montreux, Bassins.

Zug: Cham.

Zürich: Benken, Hauen a. A.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Tagebuch eines Landarztes.

In einem zürcherischen Neujahrsblatt auf 1907 erzählte ein Landarzt, welcher nun auch unterm Nasen liegt, was er erfahren bei seiner Tätigkeit. Sann er an manches vergnüglich zurück, stimmte ihn anderes bitter, selbst geziert. Es sichert der Beruf nicht eben Schätze, dagegen oft reiche Strapazen und Verdruß; einen braven alten Doktor wurmt es selbstverständlich auch, wenn seine Kundschaft ins Lager des Jüngern abrückt. Die Lausanner « Bibliothèque universelle » publiziert soeben eine Reihe von Glossen, Skizzen und Bildchen, die ein in der romanischen Schweiz verstorbener Landarzt in sein Journal eintrug, wenn er von seinen Gängen heimkehrte. Ihn ärgerten die Bauern, die in der letzten Stunde, ja in der letzten Minute erst erschienen, um seine Hülfe in Anspruch zu nehmen; ihn kränkte die harte Unvernunft, an welcher der freundliche Zuspruch abprallte; ihn erzürnte

der frech lügende Geiz; er liebte aber auch sein Fach und seine Kunst nicht sehr. Ein brummiger kritischer Patron nach jeder Richtung — dabei ein Mann von Herz und Pflichtgefühl.

Die letzten Blättchen seien hergesetzt.

* * *

Seit drei Tagen besuche ich den kleinen Bastian in Urlaz. Sein Fieber nimmt stetig, wenn gleich fast unmerklich zu; mir scheint ein Typhus im Anzug zu sein. Es ist dies bloß eine Vermutung, die ich den Eltern noch vorenthielt. Er liegt in einer geräumigen Kammer, in einem so dunkeln Winkel, daß ich eine Kerze anzünden muß, um ihn genau zu sehen. Er ist verstopft, wogegen ich ihm Rizinusöl reichen ließ. Im weiteren erteilte ich einige hygienische Anweisungen, und ordnete Milch zur Ernährung. Bei meiner

heutigen Ankunft gewahre ich auf dem Tisch eine Medizin und wies die Mutter mit einem fragenden Blick daraufhin. „Sie haben uns nichts gesagt und nichts gegen das Fieber verschrieben,“ bemerkte sie; „da sind wir zu Dr. Morrens gegangen, er hat uns wenigstens mitgeteilt, nach seiner Meinung bekomme das Kind die Diphtheritis und ihm deshalb etwas verordnet.“ — „Rein,“ erwiderte ich, „es geht nicht an, daß zwei Ärzte zu zweien den gleichen Kranken behandeln, ohne daß einer vom andern weiß. Ich bringe morgen Herrn Dr. Morrens mit, wir werden zusammen beraten und er tritt dann an meine Stelle, da Sie mehr Zutrauen zu ihm haben als zu mir.“

* * *

Morrens wußte nicht, daß ich den kleinen Bastian behandelte. Er ist ein liebenswürdiger und korrekter Kollege. Wir untersuchten den Knaben und Morrens schloß sich meiner Ansicht an: unzweifelhaft ein typhöses Fieber. Er hat der Mutter das erklärt, ihr auch begeißlich zu machen gesucht, sie habe sich einfältig benommen. Wir disputierten darauf, wer nun sich weiter mit dem Fall befassen sollte. Es wäre an ihm, erklärte ich entmutigt. Er lehnte ab, weil ich zuerst gerufen worden und meine Diagnose auch richtig war. Uebrigens ein müßiger Streit; die Leute genießen öffentliche Unterstützung und ich bin Armenarzt in der Gemeinde.

Bevor der Tram eintraf, sprach Morrens mit mir von der Dummheit und Undankbarkeit der Kunden, von ihrer Wankelmüttigkeit, die sie für nichts und aber nichts von einem Arzt zum andern jage. „Aber sehen Sie,“ fügte er bei, „Sie hatten Unrecht. Man verlangte nach mir, weil Sie nichts verschrieben. Man muß immer was verschreiben, das beruhigt den Patienten und seine Umgebung und hilft der Geduld nach. Er hat die Krankheit erkannt, sagen die Leute.“

Er drückte mir die Hand und sprang in den Wagen.

* * *

Ich war wieder bei Bastian; es geht ihm normal und seine Mutter scheint wieder ein wenig Vertrauen zu mir zu hegen. Mir aber geht immer die Neuzerung meines Kollegen durch den Kopf: „Man muß etwas verschreiben.“ Von vielen Seiten, von Freunden auch ward mir schon angedeutet, ich tue darin zu wenig. Warum denn immer verschreiben? Soll man konstant den Irrtum verbreiten, es gebe für jede Krankheit ein Mittel, das der Arzt allein kenne und anzuwenden verstehe? Auch da immer verschreiben, wo das Budget der Familie schwer genug schon belastet ist? Morgens ein Tränklein für einen Kranken und mittags Pillen verschreiben, selbst wenn das völlig unnütz ist, nur um den Kranken zu beschwichtigen? Wäre es nicht Aufgabe des Arztes, den Angehörigen einzuschärfen, daß hygienische Maßregeln und ein bestimmtes Regime vorerst genügen, — daß man auch besser täte, hernach die Genesung zu unterstützen, in der Art besonders, daß der Genesende nicht zu bald wieder sich müde räkern muß. Der Arzt soll Pionier seiner Wissenschaft sein, Verständnis für sie wecken, sie popularisieren, nicht als Kommiss vorhageur in Besuchen und Medikamenten machen. Wozu die törichten Ausgaben, wo's doch voraus an Nahrung und Kleidung gebracht?

* * *

Ein Anekdotchen aus der „feinen“ Praxis: Man hat mich zu der Frau Baron beschieden: ihr Töchterchen fühlte sich unwohl. Nichts von Belang, konstatierte ich. „Doktor, sie hat aber Fieber,“ entgegnete die Mama. Ich messe in gewohnter Weise und bemerke gelassen: „36 Grad; nennen Sie das Fieber, meine Gnädige?“ Da richtet sich diese so hoch auf, als sie kann, wirft mir, dem bescheidenen Dorfärzt, einen vernichtenden Blick zu mit den Worten: „Wie, Doktor? Sie

bedienen sich immer noch des Thermometers zur Fiebermessung? Die Pariser Aerzte verzichteten längst auf dieses Instrument." Ich

lachte auf meinen Stockzähnen; sie jah's, und mit der Kundschafft ist's nun aus. Meinet wegen; der Spaß wiegt sie auf.

Vom Büchertisch.

Das Bundesgesetz betreffend Versicherung der Militärpersonen gegen Krankheit und Unfall. Unter Berücksichtigung der Entscheidungen der Bundesbehörden für den praktischen Gebrauch erläutert von Dr. Heinrich Benz. Verlag von Huber & Co. in Frauenfeld. Preis Fr. 1.75.

In bequemem Taschenformat präsentiert sich dieses Büchlein als ein handlicher und überaus praktischer Kommentar zum eidgen. Militärversicherungsgesetz vom 28. Juni 1901, das durch das Bundesgesetz vom 27. Juni 1906 teilweise abgeändert worden ist. Der Verfasser war als langjähriges Mitglied der eidgen. Pensionskommission, Rechtsanwalt und höherer Offizier für diese Arbeit in besonderem Maße geeignet. In kurzen und präzisen, allgemein verständlichen Anmerkungen und Exkursen wird das Gesetz erläutert. Dabei ist die einschlägige Spruchpraxis der eidgen. Pensionskommission und des Bundesrates, die bis jetzt nur wenig zugänglich war, sehr ausgiebig verwertet. Wo es geboten erschien, hat der Verfasser auch die Literatur und Rechtsprechung aus verwandten Ge-

bieten (schweizerisches Haftpflichtrecht, deutsche Kranken- und Unfallversicherung) in fachgenauer Weise herangezogen. Das Büchlein wird fortan allen denen, die in die Lage kommen können, sich mit Militärversicherungsangelegenheiten zu befassen (Aerzte, Offiziere, Militärbeamte, Rechtsanwälte) ein unentbehrlicher Ratgeber sein. Sein Studium ist aber auch jedem Wehrmann zu empfehlen, damit er klar darüber ist, in welcher Weise der Bund für ihn und seine Angehörigen im Falle einer Erkrankung oder Verlezung im Militärdienst eine staatliche Fürsorge getroffen hat, die sich nicht als bloße Unterstützung darstellt, sondern auf die er oder seine Angehörigen einen Rechtsanspruch haben. Ein Anhang enthält sodann noch die bundesrätliche Vollziehungsverordnung zu dem Gesetz, sowie drei praktische Tabellen, aus denen die Höhe der Krankengelder, der Invaliden- und der Hinterlassenen-Pensionen in den verschiedenen Fällen ohne weitere Berechnung sofort ersichtlich ist. Das ausführliche alphabetische Sachregister erleichtert den praktischen Gebrauch des Büchleins wesentlich.

Unsere Vereinszeitschrift

beginnt mit dem nächsten Jahr ihren 17. Jahrgang. Mit Befriedigung kann die Schriftleitung auf das Jahr 1908 zurückblicken, das wieder ein schönes Wachstum der Abonnentenzahl gebracht hat.

Dabei dürfen wir aber nicht stehen bleiben; es handelt sich nicht darum, nur die **bisherige Abonnentenzahl zu behalten, sondern sie muß vermehrt werden.**

Wir hoffen deshalb, daß unsere Leser auch im nächsten Jahr unserm Blatt neue Freunde und Abonnenten zuführen werden. Damit unterstützen sie kräftig «Das Rote Kreuz», eines der wirksamsten Mittel über die wir verfügen, um für unsere gute Sache zu wirken und ihr Mitarbeiter zuzuführen. Gleichgültig, ob die Leser den Kreisen der Samariter, der Militärsanitätsvereine, dem gemeinnützigen Frauenverein oder dem Roten Kreuz angehören, oder ob sie all diesen Organisationen noch fernstehen — allen wird das Blatt Belehrung und Anregung bieten, die so nötig sind für die große Aufgabe, an der wir gemeinsam arbeiten.

Darum rufen wir euch jetzt schon zu: **Sammelt neue Abonnenten!** Empfehlet euer Vereinsorgan, das für den billigen Preis von Fr. 3. — das ganze Jahr willkommenen Lesestoff bringt und läßt namentlich keine Schlußprüfung vorübergehen, ohne ihm neue Freunde und Leser zuzuführen.